

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

_	erenzberuf: vicefahrer/-in¹		
Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):			
	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
			Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
ВВ	P 1: Arbeitsorganisation (§ 4	Nr. 2)
	BBP 1.1: Arbeitsplanung (§ 4 Nr. 2.1)		a) den eigenen Arbeitsbereich in den betrieblichen Ablauf einordnen und Arbeitsschritte mit den Beteiligten abstimmen b) Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitste der Beteilen abstimmen
			Arbeitstechniken einsetzen c) die eigene Arbeit systematisch, qualitätsbewusst und unter Berücksichtigung organisatorischer, technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeit planen, durchführen und kontrollieren
	BBP 1.2: Informations- und Kommunikationstechniken (§ 4 Nr. 2.2)		a) Informations- und Kommunikationstechniken für die Leistungserbringung nutzenb) Daten eingeben, sichern und pflegen
			c) Vorschriften des Datenschutzes und betriebli- che Regelungen zur Datensicherheit einhalten
ВВ	P 2: Serviceleistungen (§ 4 N	r. 3)	
	BBP 2.1: Leistungsangebot (§ 4 Nr. 3.1)		a) Prozesse der betrieblichen Leistungserbringung darstellen
			b) Bedeutung der Serviceleistung für das Leistungsangebot beschreibenc) Serviceleistungen des Ausbildungsbetriebes
			unterscheiden d) rechtliche Rahmenbedingungen bei der Leis-
			tungserbringung berücksichtigten

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Servicefahrer/zur Servicefahrerin vom 22. März 2005 (BGBI. I S. 887)



Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
	Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
BBP 2.2: Leistungserbringung	a) Informationsquellen für Warenkenntnisse auswählen und nutzen
(§ 4 Nr. 3.2)	b) Serviceleistungen dokumentieren
	c) beim Umgang mit Waren und Geräten zur Wert- erhaltung beitragen
	d) Kunden über Eigenschaften der gelieferten Ware informieren
	e) Produkteinweisung nach Einweisungsplan durch- führen
	f) Mängel, Schäden und Fehler feststellen, beurteilen und dokumentieren, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten
	g) Beschwerden und Reklamationen entgegennehmen und bei der Bearbeitung mitwirken
	h) Serviceleistungen erbringen, insbesondere Geräte aufstellen und warten, Geräteteile aus- und einbauen sowie Funktionsfähigkeit wieder herstellen und prüfen oder Geräte reinigen und pflegen sowie Zustand prüfen oder Warenbestände und
	Warenzustand prüfen, Ablauffristen berücksichtigen, Fehlbestände ergänzen, Waren rückführen oder Waren austauschen, Rückführungen kontrollieren und vorsortieren, Waren verteilen und ein-
	ordnen oder Waren anbieten, Verkaufsgespräche führen, Kassen führen und abrechnen und mit
DDD 2.2: Qualitätasiahanina	Warenbestandslisten abgleichen
BBP 2.3: Qualitätssicherung (§ 4 Nr. 3.3)	a) Qualitätsziele des Betriebes im eigenen Arbeitsbereich umsetzen
/	b) den Zusammenhang zwischen Qualität, Kunden-
	zufriedenheit und Betriebserfolg darstellen
	c) Möglichkeiten für Qualitätsverbesserungen im
	eigenen Arbeitsbereich aufzeigen und zur kontinu-
	ierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen
	beitragen



	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
			Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
ВВ	P 3: Vertrieb von Dienstleistu	nger	n (§ 4 Nr. 4)
	BBP 3.1: Beratung und Verkauf (§ 4 Nr. 4.1)		 a) die Bedeutung des Außendienstes für eine erfolgreiche Dienstleistungstätigkeit erläutern und bei der eigenen Aufgabenerfüllung berücksichtigen b) Termine mit Kunden abstimmen c) Aufträge entgegennehmen d) Informations- und Beratungsgespräche führen e) Bedarf erkennen und auf Wünsche des Kunden hinsichtlich des Leistungsangebotes eingehen
	BBP 3.2: Kundenorientierte Kommunikation		a) im Kundengespräch sprachliche und nichtsprach- liche Kommunikationsformen berücksichtigen
	(§ 4 Nr. 4.2) BBP 3.3: Verkaufsförderung		b) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit beitragen c) Konfliktarten darstellen; Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden d) zur Vermeidung von Informations- und Kommunikationsstörungen beitragen e) auf Kundenverhalten, Kundeneinwände und Kundenargumente situationsgerecht reagieren a) über Leistungsangebote informieren
	(§ 4 Nr. 4.3)		b) Maßnahmen zur Kundengewinnung und zur Kundenbindung umsetzen c) an der Ausgestaltung des Angebotes von Serviceleistungen mitwirken
	BBP 4: Umgang mit Arbeitsr	nitte	In und Fahrzeugen (§ 4 Nr. 5)
			 a) Einsatzmöglichkeiten von Transporthilfsmitteln beurteilen b) Arbeits- und Fördermittel einsetzen c) Fahrzeuge auf Verkehrs- und Betriebssicherheit prüfen, Abfahrtkontrolle durchführen d) Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Arbeitsmitteln durch Einhaltung von Vorgaben für Wartung und Pflege sicherstellen
			e) bei Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit von Fahrzeugen, Transporthilfsmitteln, Arbeits- und Fördermitteln Maßnahmen einleiten



	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
			Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
ВВ	P 5: Durchführung der Beförd	lerur	ng (§ 4 Nr. 6)
	BBP 5.1: Tourenplanung (§ 4 Nr. 6.1)		a) Informationen für die Tourenplanung beschaffen und auswerten b) Straßenkarten lesen c) Touren unter Berücksichtigung der Verkehrsgeografie nach wirtschaftlichen, zeitlichen und rechtlichen Vorgaben planen
	BBP 5.2: Be- und Entladen von Fahrzeugen (§ 4 Nr. 6.2)		a) Waren übernehmen, auf Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Unversehrtheit kontrollieren; bei Abweichungen Maßnahmen veranlassen b) Fahrzeuge nach Anfahrfolge, Warenbeschaffenheit sowie unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und Höchstladung beladen, Ladung sichern
			c) Fahrzeuge entladen, Waren entsprechend den Übergabebedingungen ausliefern
	BBP 5.3: Transport (§ 4 Nr. 6.3)		a) Transport entsprechend der Tourenplanung durchführen und dabei Kraftfahrzeuge mindestens der Klasse B auf öffentlichen Straßen sicher und wirtschaftlich führen b) Auswirkungen der Beladung auf das Fahrverhal-
			ten berücksichtigen, Vorgaben für ein dem Fahrzeugtyp angemessenes Fahren einhalten c) Lenk- und Ruhezeiten einhalten
			d) bei Beeinträchtigungen der Fahrstrecke Tourenverlauf anpassen e) betriebliche Anweisungen zum Verhalten nach
			Unfällen und Zwischenfällen im Straßenverkehr einhalten
			f) Sicherheitsanweisungen von Kunden beachten g) die Fahrtüchtigkeit beeinflussende Faktoren beachten



Ort, Datum

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
BBI	P 6: Tourenabschluss (§ 4 Nr.	7)	
	BBP 6.1: Nachbereitung (§ 4 Nr. 7.1)		a) Informationen aus dem Tourenverlauf aufbereiten und auswerten
			b) Dokumente über Serviceleistungen und Aufträge weiterleiten
			c) Informationen aus Kundenkontakten aufbereiten, berichten
			d) Rückführungen bearbeiten
	BBP 6.2: Zahlungsvorgänge		a) Zahlungen annehmen
	(§ 4 Nr. 7.2)		b) Zahlungsbelege auf Vollständigkeit prüfen und weiterleiten; bei Abweichungen Maßnahmen veranlassen
			c) Zahlungen abrechnen
Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt: - Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Nr. 1.3) - Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 4 Nr. 1.4)			

Unterschrift Antragsteller/-in